

**G** Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

**Reglement  
über die  
Parkgebühren**

---

Rechtliche Grundlage	Die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen erlässt gestützt auf: <ul style="list-style-type: none"><li>- das Organisations-Reglement der Gemeinde Lauterbrunnen</li><li>- die Gemeindeverordnung</li></ul> das folgende Reglement.
Anwendungsbereich	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement gilt für alle öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde Lauterbrunnen, welche im Eigentum der Gemeinde stehen oder durch sie gemietet oder gepachtet sind.
Parkiergebühren	<b>Art. 2</b> Die Parkiergebühren auf den öffentlichen Parkplätzen werden wie folgt festgelegt: <ul style="list-style-type: none"><li>a) Auf Parkfeldern mit maximal erlaubter Aufstellzeit von 2 Stunden: Minimal Fr. -.30 bis maximal Fr. 2.— pro Stunde</li><li>b) Auf den Parkfeldern des Kirchenparkplatzes sowie weitere von der Gemeinde aufgestellte öffentliche Parkplätze. Minimal Fr. 4.— bis maximal Fr. 10.— pro Tag</li></ul> Die Parkiergebühren werden mittels Ticketautomat, Parkuhren oder durch Parkwächter erhoben.
Gebührenpflicht	<b>Art. 3</b> Gebührenpflichtig ist der Fahrzeugführer oder der Lenker, bzw. die Fahrzeughalterin oder die Lenkerin.
Obliegenheiten des Gemeinderates	<b>Art. 4</b> <sup>1)</sup> <sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Beschränkungen und legt diejenigen öffentlichen Parkplätze fest, die gebührenfrei benützt werden können. Er setzt die Gebühren im Rahmen des Reglements fest.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann für die gebührenfreie Benützung von einzelnen Parkfeldern auf öffentlichen Parkplätzen Parkkarten ausgeben. Diese Parkkarten ermächtigen den jeweiligen Inhaber ein Fahrzeug zu parkieren. Die Berechtigung gilt nur während dessen Arbeitszeit oder während der Zeit in der eine amtliche Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinde ausgeübt wird.  Folgende Parkkartentypen werden ausgegeben: <ul style="list-style-type: none"><li>a) <u>persönliche Jahresparkkarten</u> an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Jahresgebühr: Fr. 15.--</li><li>b) <u>unpersönliche, zeitlich befristete Kurzzeitparkkarte</u> für Besucher der Verwaltung, die im Auftrag der Gemeinde eine Tätigkeit ausüben. Gebühr: Fr. 0.--</li></ul>

---

<sup>1)</sup> Beschluss vom 6.06.2005

- c) persönliche Jahresparkkarte für Behördenmitglieder für die Zeit, in welcher sie eine amtliche Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinde ausüben. Jahresgebühr: Fr. 15.--

**Art. 5**

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch die Polizeidirektion des Kantons Bern in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung durch die Polizeidirektion des Kantons Bern vom 25. Juni 1992.

Publikation

Im Amtsblatt des Kantons Bern vom 10. Oktober 1992 im Amtsanzeiger Interlaken vom 09. und 16. Oktober 1992

Öffentliche Auflage in Lauterbrunnen, Wengen, Mürren 20 Tage vor und 20 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 2. November 1992.

Erfolgte Einsprachen: Keine

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 2. November 1992.

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der Präsident

Der Sekretär

sig. i.V. W. von Allmen

sig. J. Seiler

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Die Gemeindeschreiber:

sig. J. Seiler

Lauterbrunnen, 3. Dezember 1992

Genehmigt durch die Polizeidirektion des Kantons Bern:

## Änderungen

6.06.2005 R Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6.06.2005;  
Erweiterung von Art. 4, Abs. 2, Obliegenheiten des  
Gemeinderates.